

Hausordnung

Stand 02/2018

Helios Klinikum Emil von Behring

1. Präambel

Die Behandlung kranker Menschen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Die nachfolgende Hausordnung ist daher für alle Personen, die sich in der Helios Privatklinik GmbH Berlin-Zehlendorf und dem Helios Klinikum Emil von Behring aufhalten, verbindlich und ergänzt die Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB). Die Hausordnung soll die Sicherheit und Ordnung in der Helios Privatklinik Berlin Zehlendorf und dem Helios Klinikum Emil von Behring im Hinblick auf eine ungestörte Patientenversorgung, sowie auf den sicheren Betrieb der Einrichtungen, Apparate, Geräte und maschinellen Anlagen gewährleisten. Die Hausordnung ist auf den gesamten Bereich des Klinikums einschließlich der Außenanlagen anzuwenden.

2. Allgemeine Verpflichtungen

- a) Im Interesse aller Patienten und Besucher bitten wir Sie Lärm und laute Geräusche im gesamten Klinikbereich zu vermeiden.
- b) Patienten, Begleitpersonen und Besucher halten sich bitte nur in den für sie bestimmten Räumlichkeiten auf. Das Betreten von Funktions-, Personal-, Betriebs- und Wirtschaftsräumen ist nicht gestattet.
- c) Die Anordnungen des Pflegepersonals, der Ärzte und der Verwaltungsmitarbeiter sind zu befolgen.
- d) Es wird als selbstverständlich angesehen, dass alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände pfleglich und schonend zu behandeln sind. Technische Anlagen dürfen nur ihrem Zweck entsprechend verwendet werden. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsuntüchtig gemacht werden. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung oder Zerstörung ist es der Helios Privatklinik GmbH und der Helios Klinikum Emil von Behring erlaubt, Ersatz zu fordern.
- e) Alle Gebrauchsutensilien, die den Patienten während des Klinikaufenthaltes zur Verfügung gestellt werden, sind bei Entlassung zurückzugeben.
- f) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgebildete Blindenführhunde und Therapiehunde unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen.
- g) Ohne Zustimmung der Klinikleitung ist es nicht gestattet, sich auf dem Klinikgelände wirtschaftlich zu betätigen, Werbung oder Sammlungen durchzuführen, sowie um Geld oder Geldeswert zu spielen.
- h) Film-, Funk- und Fotoaufnahmen im Klinikbereich, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, das Verteilen und Auslegen von Werbematerialien aller Art sowie das Aufhängen von Plakaten oder sonstigen Aushängen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Klinikleitung.

3. Besondere Regelungen für Patienten

- a) Patienten sollten nur die von den Ärzten der Klinik verordneten oder akzeptierten Arznei- und Heilmittel verwenden. Es ist nicht gestattet, ohne Rücksprache mit den Ärzten eigene Heil- und Arzneimittel anzuwenden.
- b) Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und zu den Mahlzeiten müssen sich die Patienten in ihren Zimmern bzw. in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten aufhalten.
- c) Beim Verlassen der Station melden sich Patienten bitte vorab bei der diensthabenden Pflegekraft.
- d) Der Aufenthalt außerhalb des Klinikums bedarf der Zustimmung des behandelnden Arztes, wobei sich der Patient in jedem Fall aus dem Haftungsbereich des Klinikums begibt.

- e) Es ist selbstverständlich, dass die Patienten untereinander auf eine erhöhte gegenseitige Rücksichtnahme angewiesen sind. Dies gilt insbesondere in den Ruhezeiten von 13:00 bis 14:00 Uhr und von 22:00 bis 06:00 Uhr.
- f) Aufgrund erhöhter Brandgefahr ist offenes Licht (z.B. Kerzen) und das Rauchen in allen Räumen der Klinik untersagt. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden
- g) Jeder Patient hat sich den zu seiner Behandlung oder zur Verhütung von Ansteckungen angeordneten Desinfektions- und Isoliermaßnahmen zu unterziehen.

4. Verpflegung

- a) Speisen und Getränke erhalten die Patienten über das Servicepersonal und über die Pflegekräfte der Station. Die Verpflegung richtet sich nach besonderen ärztlichen Anordnungen oder dem allgemeinen Speiseplan. Patienten, die keinen ärztlichen Beschränkungen bei der Nahrungsmittelaufnahme unterliegen, haben des Weiteren die Möglichkeit, die Angebote im Bereich der Servicezeilen auf der Station bzw. der Cafeteria zu nutzen. Verpflegungswünsche richten Sie bitte an das auf Ihrer Station tätige Service- bzw. Pflegepersonal.

Folgende Zeiten sind für die Verpflegung vorgesehen:

Frühstück: ab 07:30–08:30 Uhr
 Mittagessen: ab 11:45–12:45 Uhr
 Abendessen: ab 17:00 Uhr

- b) Mitgebrachte Lebensmittel stellen Sie bitte in Absprache mit dem Stationspersonal zur Aufbewahrung in den Stationskühlschrank. Eine Aufbewahrung im Patientenzimmer ist nicht gewünscht.

5. Besondere Regelungen für Besucher

- a) Die Helios Privatkliniken GmbH, Betriebsstätte Berlin Zehlendorf und das Helios Klinikum Emil von Behring verzichtet auf eine feste Besuchszeitenregelung. Angehörige und Besucher können individuell verfahren. Dabei sollte Rücksicht auf die Ruhezeiten zwischen 13:00–14:00 Uhr und 22:00–06:00 Uhr genommen werden.
- b) Für bestimmte Räumlichkeiten (Aufwachraum, Intensivstation) ist es allerdings notwendig, die Besuchszeiten (von 16:00 bis 19:00 Uhr) einzuschränken.
- c) Personen, denen Infektionskrankheiten im häuslichen Umfeld bekannt sind, dürfen keine Krankenbesuche machen. Schon Erkältungskrankheiten der Besucher können für viele Kranke insbesondere Operierte, Lebensgefahr bedeuten.
- d) Während der Visiten oder pflegerischen Tätigkeiten bitten wir, die Besucher das Patientenzimmer zu verlassen.

6. Telefon und Post

- a) Die Benutzung von Mobilfunkendgeräten ist grundsätzlich gestattet, sofern in einzelnen Bereichen keine anderen Regelungen getroffen wurden. Sollte dies der Fall sein, muss auf eine Benutzung verzichtet werden.
- b) Jeder Patient kann bei seiner Aufnahme auf Wunsch ein Telefon erhalten. Die Abrechnung der Telefongebühren erfolgt am Empfang bei Abmeldung in der Zeit von Montag bis Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr. Sie zahlen für das Telefon einmalig 20 Euro Pfand, hinzukommen täglich 2 Euro für die Nutzung, die Gebühren werden nach Gesprächseinheiten abgerechnet.
- c) Im Eingangsbereich des Klinikums Emil von Behring steht ein öffentlicher Fernsprecher.

- d) Für abgehende Postsendungen wenden Sie sich bitte an unser freundliches Service – bzw. Pflegepersonal.

7. Fundsachen

Fundsachen sind am Empfang, beim Pflegepersonal bzw. am Stationstresen abzugeben.

8. Genuss- und Rauschmittel

- a) Das Rauchen ist sowohl in der Helios Privatklinik GmbH Berlin Zehlendorf als auch im Klinikum Emil von Behring grundsätzlich nicht gestattet. Ausgewiesene Raucherzonen befinden sich außerhalb der Gebäude.
- b) Der Genuss von Rauschmitteln ist grundsätzlich nicht erwünscht. Alkoholische Getränke sind in Absprache mit ihrem behandelnden Arzt in Maßen zulässig.

9. Sauberkeit

Verunreinigungen der Räume und des Klinikbereiches sind zu vermeiden. Für Abfälle sind die vorbestimmten Behälter zu nutzen.

10. Elektronische Geräte/Fernseh-/Rundfunkgeräte

Die Klinik bietet die kostenfreie Nutzung von klinikeigenen Fernseh- und Rundfunkgeräten an. Am Empfang erhalten Sie gegen eine Gebühr von 2 Euro einen Kopfhörer für Fernsehen und Radio. Die Nutzung privater Elektro-, Rundfunk- oder Fernsehgeräte ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist die Benutzung privater Laptops/ Tablets oder von Geräten, die der Körperpflege dienen (z.B. Rasierapparate und Haartrockner). Die Nutzung der mitgebrachten Geräte darf nur unter Aufsicht geschehen. Zum Zweck des Brandschutzes muss der Patient bei Verlassen des Zimmers dafür Sorge tragen, dass die Geräte ausgeschaltet sind und das Stromkabel nicht mehr mit der Steckdose verbunden ist. Bei Verlust oder Beschädigung privater Geräte übernimmt die Helios Privatklinik Berlin-Zehlendorf und das Helios Klinikum Emil von Behring keine Haftung.

11. Privateigentum der Patienten

- a) Die Patienten haben die Möglichkeit, Ihren Zimmersafe zur Aufbewahrung von Geld und Wertsachen zu nutzen.
- b) Wertgegenstände und entbehrliche Geldbeträge sollte der Patient so weit möglich seinen Angehörigen mitgeben. Dem Klinikpersonal ist es nicht gestattet, Privateigentum der Patienten in persönliche Verwahrung zu nehmen.
- c) Die Haftung der Helios Privatklinik GmbH Berlin-Zehlendorf und des Helios Klinikum Emil von Behring beschränkt sich nur auf ordnungsgemäß in Verwahrung genommene Geldbeträge.
- d) Diebstähle sind umgehend dem Pflege- oder Servicepersonal zu melden und polizeilich anzuzeigen.
- e) Das persönliche Eigentum von Patienten, die in bewusstlosem oder nicht ansprechbarem Zustand eingeliefert werden, wird vom Aufnahmepersonal mit einem Zeugen festgestellt, schriftlich dokumentiert und aufbewahrt.
- f) Der Nachlass eines Patienten wird nur an Angehörige/ Erbberechtigte oder bevollmächtigte Personen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ausgehändigt.

12. Fahrzeugverkehr und Parkordnung im Bereich der Klinik

- a) Auf dem Gelände des Klinikums gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
- b) Das Parken für Mitarbeiter ist gegen eine geringe Gebühr auf dem Klinikgelände, ausschließlich auf den vorgesehenen Flächen zulässig. Nähere Auskünfte erteilt die Haustechnik.

- c) Das Abstellen von Fahrrädern, Motorrädern (Krafträdern) und Fahrzeugen ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen gestattet. Es ist nicht gestattet, Fahrräder in das Klinikgebäude mitzunehmen.
- d) Fahrzeuge, die auf nicht ausgewiesenen Parkflächen (Feuerwehrezufahrten, Wirtschaftshof usw.) abgestellt wurden, können bei Bedarf durch die Klinikleitung gegen Kostenersatz umgesetzt werden.
- e) Die Nutzung des Parkhauses Waltherhöferstraße 11 ist für die erste Stunde kostenfrei, danach kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren finden Sie in der jeweils gültigen Parkordnung.
- f) Die Parkflächen an der Rettungsstelle sind den Notfällen vorbehalten.
- g) Alle Straßen auf dem Gelände des Klinikums sind nur für den innerbetrieblichen Verkehr der Abteilung Logistik und Technik sowie für die Feuerwehr und den Krankentransport freigegeben.
- h) Das Fahren und Abstellen von Fahrrädern auf Gehwegen und im Gebäude ist nicht gestattet, mit Ausnahme von Therapiefahrrädern.

13. Ausnahmesituationen / technische Hinweise

- a) Die Helios Privatlinik Berlin Zehlendorf und das Helios Klinikum Emil von Behring sind mit Brandmeldetechnik ausgestattet. Sollte ein Alarmfall vorliegen, begeben Sie sich bitte in Ihr Patientenzimmer bzw. folgen Sie den Anweisungen des Personals.
- b) Die Benutzung der Aufzüge ist nach einem Feueralarm im betroffenen Bereich nicht gestattet.

14. Beschwerdemanagement

Für Wünsche, Anregungen oder Kritik können Sie unsere ausliegenden Meinungskarten ausfüllen und auf Wunsch anonym in die Patienten-Briefkästen einwerfen. Bitte sprechen Sie uns jederzeit auch persönlich an – Ihre Kritik werden wir, wenn nicht sofort vor Ort lösbar, umgehend an unser Beschwerdemanagement weiterleiten.

15. Ahndung bei Verstößen gegen die Hausordnung

- a) Patienten/innen, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit des Versorgungsauftrages oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Helios Privatlinik GmbH Berlin Zehlendorf und des Helios Klinikum Emil von Behring stören, können aus der stationären Behandlung ausgeschlossen werden.
- b) Begleitpersonen, Besucher/innen und andere Personen können bei Verstößen aus der Helios Privatlinik GmbH Berlin Zehlendorf und dem Helios Klinikum Emil von Behring verwiesen werden. In schwerwiegenden Fällen bleibt die Erteilung eines Hausverbotes vorbehalten.

16. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 01.03.2018 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt verlieren alle vorherigen Hausordnungen ihre Gültigkeit.

Die Krankenhausleitung

Helios Privatlinik GmbH Berlin Zehlendorf
Helios Klinikum Emil von Behring

Waltherhöferstraße 11, 14165 Berlin
T (030) 81 02-0